

(Außerachtlassung der Weiheriten.) Wenn zu Pfarrer Johannes Kreuze, Heiligenbilder u. s. w. zum Weihen gebracht werden, so macht er nur das Kreuzzeichen darüber; manchmal besprengt er sie außerdem mit Weihwasser, hält das aber für unwesentlich. Da er dies einmal auch tut in Gegenwart seines Nachbarpfarrers, macht ihm dieser hernach Vorstellungen und sagt: Zur gültigen Weihe von Kreuzen, Heiligenbildern u. s. w. ist Gebrauch der im Rituale stehenden Weiheformel notwendig und außerdem mindestens die Stola. Das bloße Kreuzzeichen genügt nur bei Segnung von Rosenkränzen und Koronen, womit dann die entsprechenden Ablässe (päpstliche, Birgitten-, Kreuzherrenablässe) gleichzeitig mitverliehen werden. Pfarrer Johannes beharrt aber bei seiner Meinung und sagt zur Begründung: Bei der Priesterweihe sagt der Bischof: „Was du segnest, soll gesegnet sein.“ Also genügt das bloße Kreuzzeichen zur Weihe aller Gegenstände.

Was ist dazu zu sagen?

Zunächst Grundsätzliches: Es handelt sich hier um Sakramentalien, deren Ritus voll und ganz die Kirche zu bestimmen hat. Die Gnadenwirkungen sind ebenfalls in erster Linie eine Wirkung des Gebetes der Kirche.

Über den äußeren Gebrauch und Vollzug der Sakramentalien sagt can. 1148: In Vollzug und Verwaltung der Sakramentalien sind die von der Kirche approbierten Riten genau einzuhalten. Segnungen, ob konstitutiver oder invokativer Natur, sind ungültig, wenn nicht die von der Kirche vorgeschriebene Formel angewendet worden ist.

Ist für einen zu segnenden Gegenstand kein eigenes Formular vorhanden, so gebraucht man die Benedictio ad omnia oder einfach das Kreuzzeichen und spricht: In nomine Patris . . . Cf. Kieffer, Rubrizistik, S. 329.

Nach dem Rituale Rom. Tit. VIII, 1., hat der Priester außerhalb der heiligen Messe bei der öffentlichen Spendung der Sakramentalien Superpellizeum und Stola zu tragen. Bei der privaten Spendung soll diese Vorschrift soweit wie tunlich befolgt werden. S. R. C., n. 3697 ad 15.

Anwendung auf die gestellten Fragen: Pfarrer Johannes handelt nicht richtig, wenn er die von der Kirche aufgestellten Weiheformeln und Gebete mißachtet. So handelt er nicht im Auftrag und nach dem Wunsche der Kirche. Sein Segnen ist mehr privater Natur und kann wohl nicht dieselben Gnadenwirkungen erzielen wie das Gebet der Kirche. Der Gebrauch von Stola, Superpellizeum und Weihwasser ist zwar nicht zur Gültigkeit erfordert, soll aber soweit als möglich beibehalten werden.

Linz a. D. *Spiritual Josef Huber*, Dozent für Liturgik.